

Abrechnungsordnung des BdP Landesverband Hessen e.V.

Die nachfolgende Abrechnungsordnung und die anhängenden Abrechnungshinweise gelten ab dem Beschluss durch die Landesleitung für alle Veranstaltungen, die der BdP Landesverband Hessen e.V. finanziert.

Mit dem Inkrafttreten dieser Abrechnungsordnung werden alle bisherigen Abrechnungsordnungen ungültig. Bitte verwendet ab sofort nur noch die beiliegenden Vorlagen und Dateien.

Bei Fragen rund um die Erstellung von Abrechnungen stehen euch das Landesbüro und der/die Landesschatzmeister*in jederzeit zur Verfügung.

Inhalt:

1. Grundsätzliches.....	2
2. Personengruppen.....	2
Kategorie a: Mitglied der Landesleitung, Kursleitungen und Projektverantwortliche.....	2
Kategorie b: Hauptamtliche Mitarbeiter des Landesverbands.....	2
Kategorie c: Kursteamer und Mitglieder von Landesarbeitskreisen.....	2
Kategorie d: Stammesführungen	2
Kategorie e: Landesdelegierte.....	2
Kategorie f: Teilnehmer*innen auf Landesveranstaltungen	3
3. Abrechnung von Veranstaltungen und Projekten	3
4. Abrechnung der LB-Tätigkeit	3
5. Vorschüsse	3
6. Teilnehmerbeiträge und Eigenanteile	4
7. Ausfall und Stornogebühren	5
8. Fahrtkostenerstattungen	5
8.1 Erstattung von Bahnfahrten	5
8.2 Erstattung einer BahnCard	5
8.3 Erstattung von PKW-Fahrtkosten	5
8.4 Mietwagen	5
8.5 Fernbusse, Mitfahrgelegenheiten etc.	6
9. Besondere Regelungen	6
9.1 Bundesversammlung.....	6
9.2 Singats	6
10. Weitere Informationen	6
11. Anlagen	6

1. Grundsätzliches

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld sparsam und Verantwortungsbewusst umgegangen wird.

2. Personengruppen

Kategorie a: Mitglied der Landesleitung, Kursleitungen und Projektverantwortliche

Mitglied der Landesleitung ist, wer von der Landesversammlung in den Landesvorstand gewählt wurde.

Weiter ist Mitglied, wer durch den Landesvorstand in die Landesleitung berufen wurde.

Kursleitung ist, wer durch die Landesbeauftragte für Ausbildung und den Landesvorstand als Kursleitung ernannt wurde.

Projektleitung ist, wer durch den Landesvorstand zur Durchführung eines Großprojekts beauftragt wurde (dazu zählen insbesondere die Landesfahrt, das Landespfingstlager und die (hessische) Unterlagerleitung beim Bundeslager).

Kategorie b: Hauptamtliche Mitarbeiter des Landesverbands

Hauptamtlicher Mitarbeiter des Landesverbands ist, wer in einem normalen Beschäftigungsverhältnis mit dem Landesverband steht.

Kategorie c: Kursteamer und Mitglieder von Landesarbeitskreisen

Mitglieder von Kursteams und Landesarbeitskreisen sind Personen, die durch Kursleitungen, Landesbeauftragte oder Projektleitungen zu den jeweiligen Teams berufen wurden. Über eine Berufung ist das Landesbüro vor Abrechnung einer Veranstaltung zu informieren. Berufungen können im Ausnahmefall auch für einmalige Veranstaltungen erfolgen.

Kategorie d: Stammesführungen

Stammesführungen sind Personen, die durch die jeweilige Stammesvollversammlung als Stammesführer*in, stellvertretende Stammesführer*in oder Stammeschatzmeister*in gewählt wurden. Das Protokoll der Wahl muss dem Landesbüro unaufgefordert übermittelt werden.

Kategorie e: Landesdelegierte

Landesdelegierte sind Personen, die durch die Stammesvollversammlung als Landesdelegierte gewählt wurden, sowie der oder die erste Stammesführer*in. Die Anzahl der Landesdelegierten ergibt sich aus der Mitgliederzahl des Stammes. Die Wahl von Ersatzdelegierten im Sinne dieser Abrechnungsordnung ist nur in der gleichen Anzahl erlaubt, wie Landesdelegierte zu wählen sind.



Kategorie f: Teilnehmer*innen auf Landesveranstaltungen

Teilnehmer*innen auf Landesveranstaltungen sind alle Personen, die nicht einer der oben genannten Personengruppen angehören und an einer Veranstaltung des Landesverbands teilnehmen.

3. Abrechnung von Veranstaltungen und Projekten

Bei jeder Veranstaltung des Landesverbands muss eine für die Abrechnung verantwortliche Person bestimmt werden (wird diese nicht bestimmt, ist die Veranstaltungsleitung automatisch verantwortlich).

Vor einer Veranstaltung ist eine einfache Kostenkalkulation mit dem/der Landesschatzmeister*in abzustimmen. Zusätzlich ist das Landesbüro über die Anzahl der Teilnehmenden und Teamenden zu informieren (sofern der Anmeldeprozess nicht ohnehin über das Landesbüro läuft). Jede Form von Drittmittelfinanzierung ist grundsätzlich vorher mit dem/der Landesschatzmeister*in abzustimmen. Nach einer Veranstaltung muss eine Abrechnung spätestens nach vier Wochen im Landesbüro eingehen. Eine Anleitung zur Veranstaltungsabrechnung findet sich im Anhang dieser Abrechnungsordnung.

4. Abrechnung der LB-Tätigkeit

Mitglieder der Landesleitung und vom Landesvorstand benannte Projektbeauftragte rechnen zum Ende eines Quartals die ihnen entstanden – nicht einer spezifischen Veranstaltung zuordenbaren – Ausgaben und Einnahmen mit dem Landesbüro ab.

5. Vorschüsse

Vorschüsse können für Veranstaltungen im Vorfeld (abhängig von der Art der Veranstaltung) beantragt werden. Das Geld wird der Veranstaltungsleitung zur Verfügung gestellt und in der Regel nicht bar ausgezahlt. Vorschüsse werden nur nach Genehmigung des/der Landesschatzmeister*in gewährt. Dazu reicht es in der Regel aus, eine E-Mail an den/die Landesschatzmeister*in sowie das Landesbüro (hessen@pfadfinden.de) zu schicken.

Sollte der/die Landesschatzmeister*n einen Vorschuss erhalten, so muss er/sie diesen bei einem weiteren Mitglied des Vorstandes erklären und von diesem freigeben lassen.

6. Teilnehmerbeiträge und Eigenanteile

In der Regel fallen folgende Teilnehmer*innenbeiträge an:

	Teilnehmer*innen auf Landesveranstaltungen	Fahrtkostenregelung
Wochenendveranstaltung in Häusern / Hausnutzung	25,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€ Eigenanteil
Landessippenhaji (1 Übernachtung)	10,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€ Eigenanteil
Wochenende ohne Hausnutzung	15,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€ Eigenanteil
Kursbeiträge der Landeskurse inkl. VBT oder NBT	100,00€	Keine Fahrtkostenerstattung
Kursbeitrag Grundkurs	100,00€	Keine Fahrtkostenerstattung
Landesversammlung Delegierte Fr. – So.	18,00€	Volle Fahrtkostenerstattung
Landesversammlung Delegierte Sa. – So.	12,00€	Volle Fahrtkostenerstattung
Landesversammlung Tagesdelegierte	6,00€	Volle Fahrtkostenerstattung
Landesversammlung Gäste Fr. – So.	24,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€ Eigenanteil
Landesversammlung Gäste Sa. – So.	18,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€ Eigenanteil
Landesversammlung Tagesgäste	12,00€	Fahrtkostenerstattung oberhalb von 13€/ bzw. vollständig
Landesversammlung Kategorie a, b, c und Helfer	0,00€	Volle Fahrtkostenerstattung
Stammesführer*innentreffen für Kategorie a, c und d	5,00€	Volle Fahrtkostenerstattung

Ausnahmen von diesen Sätzen (z.B. Frühbucherrabatt) sind nach vorheriger Absprache mit dem/der Landesschatzmeister*in möglich.

Personen der Kategorien a und c zahlen grundsätzlich 5,00€ pro Nacht und erhalten eine volle Fahrtkostenerstattung nach ihrem jeweiligen Satz. Für alle Wochenkurse (Basiskurs/Basics, KfS, KfM, KfRR und Grundkurs) und alle direkt damit zusammenhängenden Veranstaltungen (Vor- und Nachbereitungstreffen) zahlen Teamende der Kategorien a und c grundsätzlich 3€ pro Nacht. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung fallen keine Eigenbeteiligungen an.

Personen der Kategorie b zahlen grundsätzlich keine Teilnahmegebühren und erhalten eine volle Fahrtkostenerstattung nach ihrem Satz.



Der Teilnehmerbeitrag für den Gilwellkurs kann zu 50 % erstattet werden, unter der Voraussetzung, dass das Gilwellprojekt auf die Arbeit im Landesverband ausgerichtet ist. Eine Erstattung erfolgt nur in Absprache mit dem/der LB Ausbildung und dem/der Landesschatzmeister*in.

7. Ausfall und Stornogebühren

Auf der Herbst-Landesversammlung 2001 wurde folgende Regelung beschlossen:

Anmeldungen von Veranstaltungen können bis zum Anmeldeschluss zurückgenommen werden. Danach sind 50% als Ausfallgebühr zu zahlen. Bei Abmeldung in der Woche vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei nachweislichem, unverschuldetem Fehlen (z.B. durch Krankheit) muss keine Ausfallgebühr bezahlt werden.

8. Fahrtkostenerstattungen

8.1 Erstattung von Bahnfahrten

Bahnfahrten werden Grundsätzlich erstattet. Es wird grundsätzlich erwartet, dass die jeweils günstigste, zumutbare Verbindung gewählt wird und dabei alle vorhandenen Vergünstigungen (BahnCard etc.) in Anspruch genommen werden.

8.2 Erstattung einer BahnCard

Eine DB BahnCard kann dann durch den Landesverband erstattet werden, sobald sich die Karte amortisiert hat (Einsparungen überwiegen Kosten). Eine Erstattung erfolgt im Normalfall erst nach der Amortisierung. Abgerechnet wird die BahnCard mit dem entsprechenden Formblatt beim Landesbüro. Der/die Landesschatzmeister*in muss jede Abrechnung freigeben.

8.3 Erstattung von PKW-Fahrtkosten

PKW Fahrtkosten werden wie folgt erstattet:

Kategorie a: 0,16€/Km + 0,02€/Km pro Mitfahrer*in

Kategorie b: 0,30€/Km

Alle weiteren Kategorien: 0,10€/Km + 0,02€ pro Mitfahrer*in

Materialtransporte können nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung und dem/der Landesschatzmeister*in als Mitfahrer*innen abgerechnet werden.

8.4 Mietwagen

Die Anmietung von Fahrzeugen für Veranstaltungen oder zur (gemeinsamen) Anreise bedarf immer der Absprache mit dem/der Landesschatzmeister*in und ist nur dann zulässig, wenn es die nachweislich günstigste Anreisemöglichkeit ist.



8.5 Fernbusse, Mitfahrgelegenheiten etc.

Fernbusse, Mitfahrgelegenheiten und Ähnliches können wie Bahnfahrten abgerechnet werden. Sollte im Falle einer Mitfahrgelegenheit keine Quittung oder kein Ticket vorhanden sein, so ist ein Eigenbeleg durch die Abrechnende Person anzufertigen.

9. Besondere Regelungen

9.1 Bundesversammlung

Die Eigenanteile und Fahrkosten aller hessischen Delegierte und Gäste der BDP Bundesversammlung übernimmt – sofern nicht vom Bund übernommen – der Landesverband. Alle hessischen Delegierten und Gäste haben sich vor Beginn der Veranstaltung bei der Delegationsleitung, bzw. dem/der Landesvorsitzenden zu melden.

9.2 Singats

Für das Singats gelten besondere Abrechnungsvereinbarungen die zwischen den Landesverbänden Bayern und Hessen vereinbart wurden.

10. Weitere Informationen

Nach Abgabe einer Veranstaltungs- oder LB-Abrechnung im Landesbüro wird diese auf rechnerische (durch die Verwaltungskraft) und sachliche (durch den/die Landesschatzmeister*in) Richtigkeit geprüft. Nach Freigabe der Abrechnung werden die auszahlenden Verbindlichkeiten auf das angegebene Konto überwiesen. Im Falle einer Rückzahlung an den Landesverband wird die Abrechnende Person durch das Landesbüro um die Überweisung des Betrags gebeten.

11. Anlagen

- Anlage 1: Hinweise Veranstaltungsabrechnung
- Anlage 2: Vorlage Veranstaltungsabrechnung
- Anlage 3: Hinweise LB Abrechnung
- Anlage 4: Vorlage LB Abrechnung
- Anlage 5: Fahrtkostenformular
- Anlage 6: Formblatt BahnCard
- Anlage 7: Teilnehmendenlisten
- Anlage 8: Eigenbeleg
- Anlage 9: Hinweise BahnCardabrechnung